

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 02 **Böklund, 16. Januar 2026** **20. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend am 26. Januar 2026	46
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Struxdorf am 28. Januar 2026	47 - 48
Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Taarstedt am 04.02.2026	49
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2026	50 - 51
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klappholz für das Haushaltsjahr 2026	52 - 53

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.



Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend

Sitzungstermin: Montag, 26.01.2026, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters und Einführung in dessen Tätigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden
7. Wahl eines bürgerlichen Mitglieds für den Bau- und Wegeausschuss
8. Wahl der/des 1. Vorsitzende/Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses
9. Wahl der/des 2. Stellv. des weiteren Amtsausschussmitgliedes
10. Entsendung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters der Gemeindevertretung in den Abwasserbeirat der Schleswiger Stadtwerke
11. Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters der Gemeinde in die Idstedt Stiftung
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuberend vom 10. Dezember 2020 (Gebührensatzung)
13. Verschiedenes

VO/2026/5210

Inke Räth
Bürgermeisterin



Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Struxdorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.01.2026, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Claus-Brix-Hus, Dorfstraße 2, 24891 Struxdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Ortskernentwicklungskonzept
Beratung und Beschlussfassung über die finale Fassung vom 16.01.2026 **VO/2026/5216**
6. Entwicklung der ehemaligen Dänischen Schule zum Dorfgemeinschaftshaus **VO/2025/5114**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Zuwendung und Übernahme der Folgekosten sowie die Bereitstellung der Haushaltsmittel

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

7. Beratung und Beschluss über die weitere Vergabe von Planungsleistungen (Objektplanung und Fachplanungen) für den Umbau der ehemaligen dänischen Schule **VO/2026/5215**

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 8. | Regionalbudget 2026
Projekt "Barrierefreie Fitnesshütte mit Geräten auf dem Gelände der
ehem. Dänischen Schule"
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 15.10.2025 | VO/2025/5188 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026
(Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm bis
2029) | VO/2026/5199 |
| 10. | Ortskernentwicklungskonzept
hier: Beratung und Beschlussfassung über die finale Fassung des
Ortskernentwicklungskonzeptes der Gemeinde Struxdorf | VO/2025/5107 |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------|---------------------|
| 11. | Beratung und Beschluss zum Verkauf des Dörps- und Schüttenhus | VO/2026/5214 |
|-----|---------------------------------------------------------------|---------------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------|--|
| 12. | Verschiedenes | |
| 13. | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |

gez. Dörte Truelsen
Bürgermeisterin



Einladung

Zu einer **Einwohnerversammlung der Gemeinde Taarstedt** am:

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.02.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18, 24893 Taarstedt

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht zum aktuellen Stand der Sanierung Hauptstraße
4. Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Taarstedt
Vortragender: EGS Plan
5. Verschiedenes

Ich möchte darauf hinweisen, dass es möglich ist, auf Wunsch der Versammlung die Tagesordnung zu erweitern. Mindestens 50% der Anwesenden müssen dem zustimmen.

Die Gemeindevertretung freut sich auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Matthiesen
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.805.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.232.800	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	427.700	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts- ausgleich	0	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-427.700	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.658.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.006.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.071.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.186.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.055.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.376.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 415 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 527 %

2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 40.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 40.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar. Außerdem bilden die Produkte 12600, 12601, 12602, 12610 und 12611 sowie 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.01.2026 erteilt. Genehmigt wurde 1. ein Teilbetrag der festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.040.000,00 €, 2. die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.376.800,00 € und 3. unter der Auflage, dass die Gemeinde Schaalby Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Umfang von mindestens 60.000,00 € erarbeitet, beschließt und im Verlauf des Jahres 2026 mit der Umsetzung beginnt.

Schaalby, den 13.01.2026

gez. Karsten Stühmer
Bürgermeister Karsten Stühmer



Haushaltssatzung der Gemeinde Klappholz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2025
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	980.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	952.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	28.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts- ausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	28.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	955.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	888.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	521.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	968.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 521.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Hebesätze für die Realsteuern

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen gemäß Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	368 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	464 %

2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 9.500,00 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 9.500,00 EUR beträgt.

§ 6

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.01.2026 erteilt.

gez. Dörte Albrecht

Klappholz, den 15.01.2026

Bürgermeisterin Dörte Albrecht

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.